Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3146

A03

16. März 2020

Für die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

31. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
am Donnerstag, 19. März 2019

Tagesordnungspunkt:
Übertragung des Titels für Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit vom JM auf das MHKBG

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkbg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung
an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 19. März 2020

Täterarbeit

Übertragung des Titels für Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit vom Ministerium der Justiz auf das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Die Ausübung von Gewalt in einer Partnerschaft dient häufig der Kontrolle und der Erhaltung von Macht über die Partnerin und auch die Kinder. Typisch für Häusliche Gewalt ist, dass über einen längeren Zeitraum immer wiederkehrende Verhaltensmuster auftauchen, die Partnerin und Kinder schädigen. Durch Häusliche Gewalt wird ein Umfeld von Unterdrückung und Entwertung geschaffen, dass zu lebensbedrohlichen Situationen in Ehe, Partnerschaft und Familie führt.

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Täterarbeit seit 2011 gefördert. Mit Verlagerung der Zuständigkeit für das Förderprojekt „Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit)“ vom Ministerium der Justiz auf das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zum 01. Januar 2020 wurden auch Mittel – in Höhe von zunächst 681.600 Euro, die im Weiteren auf 913.400 Euro durch den Landesgesetzgeber erhöht wurden – übertragen. Die Mittel sind im Kapitel 08 300, Titelgruppe 61, Titel 686 61 veranschlagt.

- Auf die Berichte des Ministers der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. September 2019 (Vorlage-Nr. 17/2501) und vom 13. Januar 2020 (Vorlage-Nr. 17/2909) wird verwiesen.

Auf Basis der geltenden Bewirtschaftungsgrundsätze des Ministeriums der Justiz gewährt das Land Zuwendungen zur Förderung von Projekten Freier Träger, die mit

männlichen Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt arbeiten, nach Maßgabe der Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

Ziel der Förderung ist ein Angebot von Maßnahmen der Täterarbeit nach den Standards und Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) in Ergänzung der bereits von den sozialen Diensten der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Führungsaufsicht) und vom Strafvollzug angebotenen Beratungsmöglichkeiten. Nach den Standards (BAG TäHG) wird unter häuslicher Gewalt die Gewalt von Männern gegen ihre (Ex-)Partnerinnen verstanden.

Gefördert werden gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme), deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist.

Die Angebote sollen sich an in Deutschland lebende erwachsene männliche Täter richten, die gegenüber ihren (ehemaligen) Partnerinnen gewalttätig geworden sind, sofern für die Kosten ein externer Kostenträger nicht aufkommt.

Als wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt ergänzt das Projekt „Täterarbeit“ die bisherigen Anstrengungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Im Rahmen der Nachjustierung des Förderprogramms soll durch die Übertragung in die Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung einem stärker auf Prävention gerichteten Ansatz der Projekte Rechnung getragen werden. Für die Entwicklung einer nachhaltigen Gesamtstrategie ist vorgesehen, das Förderprogramm Täterarbeit mit den gewaltpräventiven Ansätzen des „Landesaktionsplans NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ und den in Erarbeitung befindlichen „Landesaktionsplan Gewalt gegen Jungen, Männer und (L)SBTTI“ unter Einbezug der Träger der Täterarbeit zu verzahnen und fortzuentwickeln.